

fug und recht I

Geschenke für Knackies

Auch Gefangene sollen an Weihnachten Geschenke bekommen. Die Kirchen in Bremen und die christliche Straffälligenhilfe Schwarzes Kreuz in Celle sammeln deshalb wieder Tüten und Päckchen, die Bürger für die Häftlinge spenden. „Diese Pakete sind kleine Zeichen der Hoffnung“, sagt Schwarzes Kreuz-Geschäftsführer Offried Junk. Rund 1.100 Menschen haben sich schon bei dem Verein gemeldet, die Kaffee, Süßigkeiten und Tabak ins Gefängnis schicken wollen. Bei den Bremer Kirchen haben bisher rund 200 Menschen Tüten mit Kaffee, Tee und Schokolade abgegeben. Die Pakete sollen an bedürftige Gefangene gehen, die Weihnachten sonst leer ausgehen würden. (dpa)

Weniger Männer verurteilt

In Hamburg haben die Strafgerichte im vorigen Jahr 16.063 Menschen verurteilt. Das sind laut Statistikamt Nord drei Prozent weniger als im Jahr 2016. Der Männer-Anteil betrug 82,5 Prozent. Die Anzahl der schuldig gesprochenen Männer sank um gut zwei Prozent auf 13.254, die der Frauen stieg dagegen um fast fünf Prozent auf 2.809. Während die Zahl der Verurteilten mit deutschem Pass um knapp sechs Prozent auf 9.027 sank, gab es bei Ausländern einen Anstieg um gut ein Prozent auf 7.036. (epd)

Zum Fest zu Hause

Statt hinter Gittern können 71 Häftlinge aus niedersächsischen Justizvollzugsanstalten die Weihnachtstage mit ihren Familien verbringen. Die Männer und Frauen profitieren von der „Weihnachtsamnestie“ und werden vorzeitig entlassen. Nach Angaben des Justizministeriums in Hannover müssen die Betroffenen aufgrund der Gnadenentscheidung der Staatsanwaltschaften im Schnitt rund 16 Tage kürzer im Gefängnis bleiben. Die Inanspruchnahme sei freiwillig. Tatsächlich lehnten sechs Inhaftierte eine vorzeitige Entlassung ab. (dpa)



Heizkostenhals?
Unser Rat zählt.

Jetzt Mitglied werden

Mieterverein zu Hamburg
im Deutschen Mieterbund DMB

879 79-0
mieterverein-hamburg.de

Ungesund: Diesel-Abgase
Foto: Marcus Führer/dpa



Was tun, wenn der Diesel stinkt?

2019 wird das Jahr der Dieselfahrverbote. Die Deutsche Umwelthilfe hat mehrere Klagen gewonnen, andere Entscheidungen stehen noch aus. In Hamburg sind Fahrverbote schon in Kraft. Doch wie sieht es rechtlich eigentlich aus? Und: Was kann ich tun, wenn ich einen Diesel fahre?

Von **Florian Maier**

Software-Manipulation, Abgasskandal, Euronormen, Wertverlust – wer zu den etwa 30 Prozent der Deutschen gehört, die Diesel fahren, hat sich in letzter Zeit mit Dingen beschäftigen müssen, die ihm vorher wohl nicht so dringend erschienen. Doch dann räumte Volkswagen im September 2015 Manipulationen an Dieselmotoren ein, mittlerweile betrifft ein Pflichtrückruf rund 2,5 Millionen VW-Autos. Und dann die Fahrverbote: Für Dieselaautos sind sie im Mai 2018 in Hamburg erstmals in Kraft getreten; 580 Meter der Max-Brauer-Allee sowie 1,6 Kilometer Stresemannstraße dürfen nur Autos befahren, die der Abgasnorm Euro-6 entsprechen. Die Durchfahrtsbeschränkungen waren notwendig, weil Hamburg an diesen Orten regelmäßig den EU-Grenzwert für Stickoxide überschreitet. Inzwischen stehen auch in anderen Städten Fahrverbote an, zahlreiche Klagen sind anhängig.

Was bedeutet das für die Verbraucher? Was droht mir mit meinem Diesel? Und: Können wir uns rechtlich wehren?

Wie hoch ist der Grenzwert für Umweltbelastungen?

Der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid beträgt 40 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahresmittel. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Grundsatzzurteil vom 27. Februar 2018 das Jahr 2019 als letztmöglichen Zeitpunkt zur Einhaltung des Jahresmittelwerts festgelegt.

Wie sieht es rechtlich auf kommunaler Ebene aus?

Vor allem Städte versuchen durch Maßnahmen wie Luftreinhaltepläne, die Vorgaben einzuhalten. Nichtregierungsorganisationen wie der Deutschen Umwelthilfe (DUH) geht das nicht schnell genug. Die DUH klagt deshalb auf Fahrverbote – und führt nach eigenen Angaben Gerichtsverfahren in 34 Städten. Ein „einklagbares Recht auf saubere Luft“ behält laut DHU erst seit einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 5. September 2013. Für zahlreiche Kommunen ordneten Gerichte bereits Fahrverbote an.

Wen betreffen die Durchfahrverbote?

In Hamburg zum Beispiel sind von dem Fahrverbot in der Max-Brauer-Allee rund 168.000 Hamburger

Diesel-Pkw betroffen, die nicht die Euro-6-Norm einhalten. Für Anwohner*innen gilt die Norm nicht, Besucher*innen und andere Anlieger*innen sind ebenfalls nicht betroffen. Die Durchfahrtsbeschränkung auf der Stresemannstraße gilt weiterhin nur für LKW, die die Grenzwerte überschreiten. In Hannover könnte ab September 2019 im gesamten Gebiet der Umweltzone ein Fahrverbot für Euro-4- und Euro-5-Diesel eingerichtet werden. In anderen Städten, wie jüngst etwa Darmstadt, wo ein Fahrverbot ab Juni 2019 gelten soll, treffen die Beschränkungen Dieselfahrzeuge bis zur Euro-norm 5, aber auch alte Benziner bis zur Euronorm 2. Ausnahmen soll es auch dort geben: für mit Stickoxid-Katalysatoren nachgerüstete Fahrzeuge, Anwohner, Taxis sowie Fahrzeuge mit Sonderrechten, wie beispielsweise Rettungsdienste.

Was sind mögliche Konsequenzen?

Die Polizei in Hamburg führt in den Straßenschnitten vermehrt Kontrollen durch. Eine Plakette oder ähnliche Fahrzeug-Kennzeichnungen gibt es bisher nicht. Bei Zuwiderhandlung winkt ein Bußgeld. Seit 21. Juni kostet ein Verstoß gegen das Durchfahrtsverbot etwa 20 Euro. Bei LKW liegt die Strafe etwa bei 60 Euro.

Wehren sich Länder wegen der Abgasmanipulation?

Ja. Das Land Baden-Württemberg will Volkswagen wegen des Dieselskandals auf Schadensersatz verklagen. Die grün-schwarze Landesregierung wirft dem Autohersteller eine „vorsätzlich sittenwidrige Schädigung“ vor. Unter anderem die Piratenpartei fordert das auch von der niedersächsischen Regierung.

Wie kann ich mich als Dieselfahrer*in wehren?

Die Verbraucherzentrale informiert, dass es sich laut Bundesgesetzbuch um einen Mangel handelt, sobald in das Dieselfahrzeug eine Manipulationssoftware eingebaut und aktiviert wurde. Dadurch sind rechtliche Schritte möglich. Denn nach geltendem EU-Recht ist diese Software unzulässig. Jede betroffene Person kann einzeln klagen oder sich einer sogenannten Musterfeststellungsklage gegen Volkswagen anschließen.

Was ist diese Muster-Klage?

Die Musterfeststellungsklage wurde erst kürzlich eingeführt. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (VZBV) und der Automobilclub ADAC haben gemeinsam eine solche Klage gegen VW eingereicht – stellvertretend für vom Abgasskandal betroffenen Kunden. VW hat die Forderungen übrigens zurückgewiesen: Die Autos seien genehmigt, technisch sicher und fahrbereit.

Gibt es Risiken, wenn ich mich an der Klage beteilige?

Laut Verbraucherzentrale ist die Eintragung in das Klagerregister kostenlos und frei von Prozesskostenrisiken. Bei der Musterfeststellungsklage übernehmen die Verbraucherschützer das Prozessrisiko. Der ADAC gibt aber den Hinweis: „In der Musterfeststellungsklage geht es nicht um Ansprüche Ein-

zelner, sondern um deren grundlegende Voraussetzungen, also ob zum Beispiel VW unrechtmäßig gehandelt hat.“ Die Ansprüche einzelner Betroffener würden nach erfolgreichem Abschluss des Prozesses durch individuelle Klagen geltend gemacht werden können.

Wie erfolgreich ist die Muster-Klage bislang?

Die Klage war zulässig, sobald sich 50 betroffene Verbraucher*innen in das Register eingetragen hatten. Anfang Dezember informierte der VZBV, dass sich inzwischen mehr als 81.000 Autokäufer angeschlossen hätten. Ein paar Tage später berichtete der ADAC von bereits rund 155.000 betroffenen Dieselfahrern, die sich beim Bundesamt für Justiz (BfJ) für die Eintragung ins Klagerregister angemeldet hätten. Die Juristen des ADAC würden seit Eröffnung des Klagerregisters Ende November etwa 25.000 Anfragen pro Woche erhalten.

Wer kann sich der Klage anschließen?

Laut ADAC kann sich nur eintragen, wer ein vom Abgasskandal betroffenes Auto gekauft hat. Das sind Fahrzeuge der Marken VW, Audi, Seat und Skoda mit Dieselmotoren des Typs EA189 (Hubraum: 1,2, 1,6, 2,0 Liter), sofern in ihnen eine illegale Abschalteinrichtung verwendet worden sei. Betroffen sei, wer vom Kraftfahrtbundesamt oder dem Hersteller ein entsprechendes Rückrückschreiben erhalten und zum Update aufgefordert worden sei.

Wie melde ich zur mich Musterfeststellungsklage an?

Man kann sich sowohl per Post als auch elektronisch eintragen. Auf der Website des Bundesamts für Justiz gibt es eine Anmeldung zum Klagerregister als Download. Auch stellt diese eine Ausfüllanleitung zur Verfügung, um den Anmeldeprozess zu vereinfachen. Weiterhin hat der VZBV eine eigene Website mit nützlichen Informationen speziell zur Musterfeststellungsklage eingerichtet. Der ADAC bietet sogar auf Youtube Tutorials zum richtigen Ausfüllen der Klage an.

Bis wann kann ich mich für die Klage registrieren?

Bis einen Tag vor Beginn des ersten Termins im Musterfeststellungsverfahren ist es möglich, sich in das Klagerregister einzutragen. Das Bundesjustizministerium wird den Termin auf seiner Website veröffentlichen. Die Verbraucherschützer raten allerdings, sich noch in diesem Jahr in das Klagerregister einzutragen, um einer möglichen Verjährungsfrist von zwei Jahren zu entgehen.

An wen kann ich mich wenden?

Die Verbraucherzentrale Hamburg rät ADAC-Mitgliedern, sich für juristischen Beistand an den Automobilclub zu wenden. Für alle anderen wurde eine Hotline eingerichtet, mit der man sich bei der Verbraucherzentrale über die Klage informieren kann. Diese ist allerdings laut Website „Aufgrund extrem hoher Anrufrufen zur Zeit nur eingeschränkt erreichbar“.

Maßstab „Durchschnittsverbraucher“

Die Zivilkammer des Hamburger Landgerichts entscheidet im Februar im Streit über Whisky-Namensrechte

Das Landgericht Hamburg will am 7. Februar über den Streit zwischen schottischen Whisky-Produzenten und der schwäbischen Spirituosen-Brennerei Klotz um den Namensteil „Glen“ entscheiden. Bis zum 17. Januar haben die Parteien Zeit, sich zu vergleichen.

Der schottische Whisky-Verband Scotch Whisky Association (SWA) hatte der Brennerei aus Berglen bei Stuttgart untersagen wollen, ihren Whisky „Glen Buchenbach“ zu nennen. Das Wort „Glen“ (gälisch „schmales Tal“ oder auch „kleine Bergschlucht“) sei schottischen Ursprungs und wecke beim Verbraucher die gedankliche Verbindung zu schot-

tischem Whisky, einem „Scotch“, argumen-tisch die Vereinigung. Der Begriff „Scotch“ ist eine von der EU geschützte Herkunftsbezeichnung, ähnlich wie „Champagner“ oder „Prosecco“ für Schaumweine aus bestimmten Regionen Frankreichs und Italiens.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte den Fall (Rechtssache C44/17) bereits im Juni dieses Jahres auf dem Tisch und hat ihn an die deutsche Justiz zurückgeschickt. Versehen mit einigen Hinweisen: Das Gericht müsse prüfen, ob ein „normal informierter, angemessen aufmerksamer und verständiger europäischer Durchschnittsverbraucher“ an die geschützte Angabe „Scotch Whisky“ denke,

wenn er ein ähnliches Produkt mit dem nicht geschützten Namensteil „Glen“ vor sich habe.

Das Hamburger Landgericht erörterte nun in der Verhandlung, ob das Wort „Glen“ Assoziationen zu Schottland wecke – und damit zu schottischem Whisky. Der Anwalt der Waldhornbrennerei Klotz argumentierte, dass „Glen“ für „Scotch“ gar keine Rolle spiele. Lediglich drei Prozent des in Deutschland verkauften Whiskys tragen nach seinen Angaben den Namensbestandteil „Glen“.

Ganz allein sind die Stuttgart'er übrigens nicht: So destilliert seit 2007 die Manufaktur Hammerschmiede in Zorge im Harz einen Single Malt Whisky – den „Glen Els“. (dpa/taz)

„Die Hetze hat danach stark zugenommen“

Die Asylrechts-Anwältin Claire Deery ist Vorsitzende des Flüchtlingsrats in Niedersachsen. Sie hat im Mai den CSU-Politiker Dobrindt angezeigt. Im Interview spricht sie über Anti-Asyl-Kampagnen, verschärfte Behördenpraxis und Drohungen gegen ihre Kanzlei

Interview Reimar Paul

taz: Frau Deery, Sie haben im Mai mit Ihrem Göttinger Anwaltskollegen Bernd Waldmann-Stocker Strafantrag gegen den CSU-Politiker Alexander Dobrindt gestellt – unter anderem wegen Verleumdung. Dobrindt hatte mit Blick auf die Tätigkeit von im Asylrecht engagierten Anwälten von einer „Anti-Abschiebe-Industrie“ gesprochen. Was ist aus der Anzeige geworden?

Claire Deery: Wir waren nicht die einzigen, viele Anwälte in ganz Deutschland haben sich unserer Anzeige angeschlossen. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Berlin lehnt es aber ab, in dieser Sache zu ermitteln, die Verfahren wurden eingestellt.

Warum?

Es gab eine lange Begründung. Zum einen hieß es, Herr Dobrindt wurde vielleicht nicht richtig von der Bild-Zeitung zitiert. Vielleicht seien das gar nicht seine eigenen Worte, vielleicht sei das eine Interpretation gewesen. Zudem habe er uns namentlich ja nicht benannt, und es sei nicht zu erkennen, wen er genau meine. Für die Staatsanwaltschaft war der Kreis der Betroffenen nicht klar. **Sind Sie gegen die Einstellung des Verfahrens vorgegangen?**

Wir konnten Beschwerde einlegen, das haben viele Kolleginnen und Kollegen auch gemacht. Diese Beschwerden sind noch an-

hängig – zumindest ist das mein letzter Stand. Nun muss die Generalstaatsanwaltschaft entscheiden, ob nicht doch eine Strafverfolgung in Betracht kommt.

Sie selbst haben aber keine Beschwerde eingelegt. Warum nicht?

Wegen der Arbeitsbelastung. Wir hatten dafür nur eine Frist von zwei Wochen, dafür fehlte uns einfach die Zeit. Wir haben in der Kanzlei unglaublich viel zu tun, das ist uns dann einfach wichtiger.

Sie wurden ja durch Dobrindt quasi als halb-kriminell gekennzeichnet ...

Ja. Die Hetze von Rechts gegenüber unserer Kanzlei hat danach stark zugenommen. Unser Server wurde lahm gelegt, wir konnten zeitweise nicht mehr arbeiten. Wir bekamen Pakete in die Kanzlei geliefert, die wir nicht bestellt hatten. Wir haben Hass-E-mails und Drohungen erhalten. Das ging vor allem auch gegen mich, weil ich eine Frau bin und auch noch Ausländerin und Vorsitzende des Flüchtlingsrates.

Dobrindts Äußerungen waren eingebettete in eine Kampagne vor allem der CSU. Markus Söder sprach von „Asyl-Tourismus“, Horst Seehofer wollte Zurückweisungen an der Grenze. Wie hat sich das auf Ihre Arbeit ausgewirkt?

Unsere Mandanten sind sehr nervös. Viele, die einen festen Aufenthaltstitel haben, kommen

zu mir und wollen noch eine Beratung, weil sie Angst haben, dass sie trotzdem gehen müssen. Man kriegt nur schwer Ruhe ins Gespräch. Wie schaffe ich es, dass die Mandanten mir auch glauben, dass sie nicht abgeschoben werden? In den sozialen Medien kriegen sie ja die ganze Zeit ein anderes Bild vermittelt.

Es gibt ja nicht nur eine verschärfte Rhetorik in der Asylpolitik, auch die Politik selbst wurde verschärft. Wie geben Sie damit um?

Ich versuche, ehrlich zu den Mandanten zu sein. Zurzeit werden aus Göttingen viele Menschen nach Pakistan abgeschoben. Ich sage denen, dass die Aussichten, das sie bleiben können, nicht gut sind. Vor einigen Monaten hätte ich das noch anders formuliert und ihnen vielleicht mehr Hoffnung gemacht.

Schlagen sich die Verschärfungen auf das Behördenhandeln vor Ort nieder?

Die Ausländerbehörden in der Region nutzen ihren Spielraum weniger. Dabei hat sich an ihrem Ermessen nichts geändert, ich vermute, dass der Druck entsprechend groß ist. Es fällt auch auf, dass es viele Fehlentscheidungen der Behörden gibt. Es passieren nicht nur beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Fehler, sondern zunehmend auch bei den Behörden vor Ort. Das müssen wir jetzt immer mitdenken, dass die Behörden Feh-

ler machen. **Hat sich die Praxis beim Bundesamt selbst verändert? Gibt es da vielleicht eine Art vorauselenden Gehorsam?**

Nein. Das Bundesamt arbeitet so wie immer. Es ist allerdings schwieriger geworden, das Bundesamt zu erreichen, telefonisch da durchzukommen, ist ein massives Problem. Auch ist Transparenz, wo eine Akte bearbeitet wird, nicht gegeben. Manchmal ist es so, dass im Bundesamt die Akte gar nicht gelesen wurde. Da habe ich was vorgetragen, dann kommt eine Ablehnung, in der wird gar nicht darauf eingegangen, dass der Flüchtling zum Beispiel HIV positiv ist oder eine Taururkunde eingereicht hat. Das ist ärgerlich, da muss man dann vor Gericht. Da gewinnt man dann zwar, aber das ist total unnötig.

Zu der Kampagne gegen das Asylrecht und den Verschärfungen passt ja gut der vermeintliche Skandal um die Bremer Außenstelle des Bundesamtes.

Das ist doch weitgehend verpufft. Mich hat geärgert, dass das so aufgebauscht wurde. Es hat sich ja herausgestellt, dass es sich – wenn überhaupt – nur um wenige falsche Bescheide handelte und nicht um sehr viele. Offen ist ja auch, ob es bei der Endbewertung dieser Fälle von Jesiden aus dem Irak damals andere Entscheidungen hätte geben müssen. Das bezweifle ich nämlich.

fug und recht II

Weniger Freigang

Straftäter in Sicherungsverwahrung sollen in Niedersachsen künftig seltener Freigang erhalten. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Kabinett am vergangenen Dienstag gebilligt. Derzeit haben Sicherungsverwahrte in Niedersachsen einen Anspruch auf mindestens eine Ausführung pro Monat. In den meisten anderen Bundesländern mit Ausnahme von Bremen sind es dagegen nur vier Freigänge pro Jahr. (dpa)

ANWALTSBÜRO AM SCHLUMP



Diplom-Volkswirtin
KATHARINA F. BOEHM
Rechtsanwältin und Fachanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Schróderstiftweg 2 20146 Hamburg
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de
www.schanzenhof.de

BAUMANN CZICHON



RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT · MEDIATION
AM HULSBERG 8 · 28205 BREMEN · FON 0421 439 33 44
ARBEITSRECHT@BREMEN.DE · WWW.BAUMANN-CZICHON.DE

ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG

Wir beraten Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte!

Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai | Torsten Hasse | Thomas Mammitzsch | Maren Ballwang | Dr. Arendt Gast | Christian Schoof

Dammtorwall 7a | 20354 Hamburg
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22
bureau@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte

MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft

☎ 040 · 650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de

Klaus Müller-Knapp*, Jens Peter Hjort*, Manfred Wulff*, Andreas Bufalica*, Dr. Julian Richter*, Dr. Heiner Fechner, Christopher Kaempf, Dr. Ragnhild Christiansen, Daniela Becker *Fachanwältin für Arbeitsrecht



ArbeitnehmerAnwälte

Wenn streiten, dann richtig

 **Mediation** Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

Hinrich Geelvink
Mediator und Rechtsanwalt
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278
Lürmannstr. 34

DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte: Dr. Bertelsmann und Gäbert

- ANJA BEHNKEN**
- DR. JÜRGEN KÜHLING***
- DR. KLAUS BERTELSMANN*
- GABRIELE LUDWIG*
- JENS GÄBERT*
- ANETTE PRZYBILLA-EISELE*

* Fachanwalt/in für Arbeitsrecht
** Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht
*** Richter des BVerfG a. D.

Osterbekstraße 90c
22083 Hamburg (beim Arbeitsgericht)
Tel.: 0 40 / 2 71 30 13 · Fax: 0 40 / 30 03 29 75
www.bertelsmann-gaebert.de